

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## Bekanntmachung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld

▼ Haushaltssatzung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld für das Haushaltsjahr 2025

## Bekanntmachung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld

### ◆ I. Haushaltssatzung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld für das Haushaltsjahr 2025

Gem. Art. 41 Abs 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erläßt die Verbandsversammlung des Immobilienverbandes Klinik Seefeld folgende

Haushaltssatzung

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird im Erfolgsplan  
in den Erträgen auf 184.000 € und  
in den Aufwendungen auf 184.000 €

im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auf EUR 200.000 festgesetzt:

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert und wird auf EUR 0 festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für das Jahr 2025 auf EUR 0 festgesetzt.

#### § 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

Träger	Betriebskostenumlage	Investitionskostenumlage	Umlage gesamt
	EUR	EUR	EUR
Gemeinde Andechs	2.292	7.392	9.684
Gemeinde Gilching	11.441	36.906	48.347
Gemeinde Herrsching	6.549	21.125	27.673
Gemeinde Inning	2.866	9.246	12.112
Gemeinde Seefeld	4.606	14.857	19.463
Gemeinde Wessling	3.298	10.638	13.936
Gemeinde Wörthsee	3.049	9.837	12.886
Landkreis Starnberg	27.900	90.000	117.900
	<b>62.000</b>	<b>200.000</b>	<b>262.000</b>

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf EUR 30.000 festgelegt.

## § 6

Die Haushaltsatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Immobilienverband Klinik Seefeld

**Klaus Kögel, Zweckverbandsvorsitzender**

### II.

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltsatzung geprüft und mit Schreiben vom 27.10.2025 Aktenzeichen ROB-12.2-1444.12.2\_01\_54-4-2 bestätigt, dass die Haushaltsatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang im Klinikum Seefeld, Zimmer Nr. 285, Hauptstraße 23, 82229 Seefeld während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Klinik Seefeld (Zi.Nr. 285) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen.



### Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · [www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl

Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.